



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 4. März. Der Fürst Felix von Lichnowski ist von Krzywowitz, und der General-Major und Commandeur der 8ten Infanterie-Brigade, von Schack, von Erfurt hier angekommen.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Großherzogl. Badischen Hofe, General-Major von Radowski, ist nach Wien abgereist.

Ständische Angelegenheiten.

Siebenundzwanzigste Sitzung des Vereinigten ständischen Ausschusses. (25. Februar.)

In der heutigen Sitzung wurden zwei sehr wichtige Materien, der Wucher und das Hazardspiel, erörtert.

§. 329. „Wer sich von seinem Schuldner höhere Zinsen, als die Gesetze zulassen, vorbedingt oder zahlen läßt, ist wegen Wuchers mit dem Verluste der Ehrenrechte, so wie mit Gefängniß von sechs Wochen bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldbuße bis zu 1000 Thalern, zu bestrafen, wenn entweder diese Ueberschreitung des gesetzlichen Zinsfußes gewohnheitsmäßig begangen oder das Geschäft so eingeleitet ist, daß dadurch die Gesetzwidrigkeit verdeckt werden soll.“

Das Gutachten der Abtheilung lautet: „Zu §. 329. Dieser Paragraph bestimmt den Begriff und die Strafe des Wuchers, und es ist zunächst zur Sprache gebracht, inwieweit der Wucher für strafbar zu erachten sei. Die Abtheilung war zwar einstimmig der Ansicht, daß der Wucher, so wie er jetzt zur Erscheinung komme, zwar eine höchst unsittliche Handlung zu nennen, daß auch bei ihm eine Rechtsverletzung Anderer und selbst eine strafwürdige die Regel bilde; sie glaubte jedoch, daß namentlich mit Rücksicht auf die Zweckmäßigkeit der Wuchergesetze die vorliegende Frage entschieden werden müsse. Mit Rücksicht auf diesen Gesichtspunkt ward namentlich ausgeführt, daß der größte Nachtheil der Wuchergesetze darin bestanden, daß der Geldverkehr der besitzenden und der besitzlosen Klasse zu den Zwecken der Darlehne von der Öffentlichkeit ausgeschlossen und sich immer im Dunkeln und in der Heimlichkeit bewegt habe. So sei es eine Folge der Wuchergesetze, daß immer eine unehrenhafte und unredliche Gesinnung sich diesem Verkehr mit einer gewissen Vorliebe zugewendet, Ehrlichkeit sich von ihm aber mit Widerwillen abgewendet habe. Es sei eine fernere Folge der Wuchergesetze, daß der Staat die Nothwendigkeit, gerade die besitzlose Klasse gegen das materielle Elend zu schützen, noch nicht einmal mit Klarheit erkannt hätte, welche eine nothwendige Folge der gegebenen Verhältnisse gewesen wäre, wenn nicht gerade das wucherische Treiben dieses Elend unter dem Scheine der Linderung verdeckt, in der Wirklichkeit aber nur vergrößert hätte. Wenn diese Heimlichkeit nicht mehr existire, so werde die Nothwendigkeit anschaulich werden, daß der Staat durch eigene Mittel, z. B. durch Errichtung und Vermehrung von Kredit-Anstalten und Leihhäusern dafür Sorge, daß auch den besitzlosen Gelegenheit zum Erwerbe gegeben; dann aber werde der Grund zum Wucher und der Wucher selbst gehoben sein. Wenn von der einen Seite darauf hingewiesen ward, daß, so lange in der Civil-Gesetzgebung noch ein gesetzlicher Zinsfuß bestehe, im Strafrecht eine Bestimmung über Ueberschreitung desselben nicht zu entbehren, so ward dagegen von der anderen Seite hervorgehoben, daß eben, wenn eine Strafe für die Ueberschreitung des gesetzlichen Zinsfußes nicht stattfinde, dadurch die Bestimmung selbst ihren Werth verliert. Darauf aber komme es im Wesentlichen an, indem man dem Staat das Recht nicht zuerkennen könne, so weit in die Freiheit des Einzelnen beschränkend eindringen zu wollen. Dabei sei zwar nicht zu verkennen, daß die Verhältnisse, wie sie jetzt vorlägen, die Aufhebung aller Wuchergesetze als eine höchst bedenkliche und sehr gefährliche Maßregel erscheinen ließen, daß namentlich zu befürchten, daß bei einer sofortigen Aufhebung dieser Gesetze Erscheinungen zu Tage treten würden, welche für jedes Rechtsgefühl empörend. Auch könne nicht in Abrede gestellt werden, daß die Strafslosigkeit des bis jetzt bestehende Strafgesetz möglicherweise nach sich ziehe, welche das jetzt bestehende Strafgesetz abwende. Die Abtheilung beschloß jedoch mit 11 gegen 3 Stimmen: den Wegfall des §. 319 in Vorschlag zu bringen.“

Natürlich erzeugt dieser Antrag der Abtheilung eine sehr lebhaft Debatten. Die Regierung vertheidigt lebhaft die Zweckmäßigkeit der Wuchergesetze und führt namentlich an, daß der Wucher in allen Zeiten und fast in allen Gesetzgebungen als ein ehrloses Verbrechen gegolten habe. Von der andern Seite wird hierüber angeführt, daß der Wucher in einem freiwilligen Uebereinkommen der

betheiligten Personen liege und daß das Kriminalgesetz sich in solche Privatverhältnisse nicht mischen dürfe. Besonders lebhaft spricht Graf Renard gegen die Zweckmäßigkeit der Wuchergesetze. Er führt in dieser Beziehung an: „Zinsen sind der Miethsvertrag für den Gebrauch des Geldes. Gesetzliche Zinsen sind die Tare, die wir innehalten sollen. Taxen verwirft mit Recht die neuere Staatswirthschafts-Lehre. Die beste Tare ist die Konkurrenz. Bedarf und Angebot regelt die Preise. Taxen von Lebensmitteln verwandeln die Theuerung in Mangel; Taxen auf den Geldgebrauch machen den Geldmangel zur gänzlichen Kreditlosigkeit. Höhere Zinsen sind die Affekuranz-Prämie gegen die Gefahr des Nichtwiederbekommens. Wucher-Gesetze schaffen eine zweite Gefahr, bedürfen wieder einer Prämie. Das Geld wird noch theurer. Wucher-Gesetze schaden denen, welchen wir nützen wollen. Im Detail muß theurer verkauft werden als en gros. Darleihen an niedere Volksklassen ist Geld-Detailhandel. Denselben Zinsfuß für kleinere Geschäfte, wie für Engros-Geschäfte kann man nicht feststellen. Die vermehrte Arbeit erheischt ihren Lohn. Diskonto ist auch Zinsfuß. Kein Gesetz regelt ihn. Kein Gesetz kann ihn regeln. Ich stimme gegen den §. 329.“ Bei der Abstimmung erklärten sich 61 Stimmen gegen 34 für den Wegfall des §. 329. Hingegen wurde mit einer Majorität von 47 gegen 16 beschlossen, daß die Strafe des §. 329 dann eintreten solle, wenn der Schuldvertrag ein simulirter ist oder eine mindere als die vorgeschriebene Valuta gezahlt worden ist, weil dann die böswillige Absicht klar am Tage liegt.

§. 330. welcher von gesetzwidrigen Umtrieben auf Auktionen handelt, wird ohne erhebliche Modification genehmigt. (Schluß folgt.) (Woff. 3tg.)

Königsberg, den 29. Februar. Joh. Ronge, den Kränklichkeit einige Zeit in Elbing aufgehalten, befindet sich seit mehreren Tagen hier, um die Angelegenheiten der deutsch-katholischen Gemeinden zu ordnen. Der Hauptzweck Ronge's ist, die deutsch-katholischen Gemeinden zu nähern und wo möglich beide ganz zu vereinigen. Er hat zu diesem Zweck mehrfache Besprechungen mit Rupp gehabt. Zunächst ist der Beschluß gefaßt, daß der Vorstand der deutsch-katholischen Gemeinde mit dem der frei-evangelischen alle vier Wochen gemeinsam sich versammeln solle. Auch hat Ronge den Grund zu einem Frauenverein gelegt, der, nach dem Muster des Breslauer Frauenvereins, die armen Volksklassen in ihren physischen und geistigen Bedürfnissen thätig unterstützen, und besonders für das Wohl und die Erziehung der Kinder sorgen soll.

Nachen, den 2. März. Abends 5½ Uhr. So eben erst kommen uns die neuesten Englischen Blätter vom 29. Februar zu. Von Ludwig Philipp keine Nachricht! Die Times bemerken; daß überall die größte Angst über das Schicksal des Königs herrsche. Die Nachricht, daß er in England gelandet sei, ist falsch und man besorgt, daß er in einem Boote habe übersahren wollen, das im Sturm Schaden genommen. Die Admiralität hat zwei Dampfschiffe abgeschickt, um zwischen Havre und Dieppe zu kreuzen und zugleich befohlen, daß sie einen Französischen Lootsen aufnehmen sollen, um nach dem König zu suchen. Man weiß nichts Offizielles über ihn, als bis zu seiner Ankunft in Dreux, wo er ohne Gepäck und nur im Besitz von 5 Frs. eingetroffen war. — Die Konsols sind auf 80 gefallen.

Es liegt uns eine ganze Reihe von Briefen aus Berlin vor, die wir in unserm Hauptblatt nachliefern werden. Sie sprechen von dem großen Eindruck, den die Pariser Ereignisse dort hervorgebracht und von einer bevorstehenden Allianz der Nordischen Mächte. An der Börse waren alle Papiere in raschem Falle. Staatsschuldscheine auf 81 Banknoten, vor einigen Tagen 105, jetzt 89.

In Köln umlaufende Gerüchte von Unordnungen in Karlsruhe und von sehr ernstern Unruhen in Kassel sind vollständig unbegründet.

Ausland.

Deutschland.

Frankfurt a. M., den 2. März. Der König von Württemberg hat, wie verlautet, einen seiner Minister nach Frankfurt geschickt, um am Bundesstage zu eröffnen, daß in den nächsten zwei Wochen im Königreiche Württemberg diejenigen zeitgemäßen Reformen eingeführt werden sollen, auf welche das

Deutsche Volk gegründete Ansprüche habe, und daß der König die Erwartung hege, daß die übrigen Staaten des Deutschen Vaterlandes die gleichen Maßnahmen verwirklichen werden.

Die neueste Frankf. Ob. = P. = Ztg. enthält folgenden officiellen Artikel: Frankfurt, den 3. März. Nachdem die Bundesversammlung sich die Aeußerungen sämtlicher Regierungen über den unterm 9. September v. J. erstatteten ausführlichen Vortrag der Kommission in Preßangelegenheiten, behufs einer möglichst gleichförmigen Bundes-Preßgesetzgebung erbeten hat, so hat sie auf anderem Vortrag der Kommission beschlossen: 1) Jedem Deutschen Bundesstaate wird freigestellt, die Censur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen. 2) Dieß darf jedoch nur unter Garantien geschehen, welche die andern Deutschen Bundesstaaten und den ganzen Bund gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit möglichst sicher stellen.

Stuttgart, den 2. März. Ein Extrablatt zum „Schwäbischen Merkur“ macht so eben seinen Lesern bekannt: daß das Regierungsblatt folgendes unmittelbare Königl. Dekret enthält: Königl. Verordnung, betreffend die Aufhebung der Censur. Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Württemberg. Wir haben in Betreff der Verhältnisse der Presse nach Vernehmung unseres Geheimraths beschlossen und verordnen hiermit: §. 1. Die durch die Verordnung vom 1. Oktober 1819 eingeführte Censur ist aufgehoben. §. 2. In Folge hiervon treten, bis ein die Verhältnisse der Presse regelnder Beschluß der Deutschen Bundesversammlung erfolgt, sämtliche Bestimmungen des Gesetzes über die Preßfreiheit vom 30. Januar 1817 wieder in Wirksamkeit. §. 3. Ueber einstweilige Einführung eines abgekürzten, öffentlichen und mündlichen Verfahrens in Preßsachen soll den Ständen demnächst eine Vorlage gemacht werden. Unsere Ministerien der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern sind mit der Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt. Gegeben, Stuttgart, den 1. März 1848. Wilhelm. Der Chef des Justizdepartements: Priester. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Veroldingen. Der Minister des Innern: Schlayer. Tags zuvor hatte der ständische Ausschuß in einer Audienz dem König eine Adresse überreicht, in welcher die Wünsche des Volkes namhaft gemacht waren. Der Ausschuß wurde von Seiner Majestät sehr gnädig empfangen und demselben die beruhigendste Zusicherung erteilt.

Frankreich.

Paris, den 28. Februar. Lord Normanby, Gesandter Englands, hat dem Bürger Lamartine (Mitglied der provisorischen Regierung und Minister des Auswärtigen) einen Besuch abgestattet, der sehr lange dauerte, und in welchem Normanby die Ueberzeugung aussprach, daß das Londoner Kabinet die Französische Republik anerkennen werde.

Die Säle des Bürgers Lamartine werden von der diplomatischen Welt stark besucht.

Die Herzogin von Montpensier soll noch in Paris sein, (der Standard zeigt übrigens an, daß die Herzogin zu Southampton angekommen sei.)

Die Wunden des Hrn. Lamoricière sollen einige Bedeutung haben, und ihn für einige Zeit verhindern, in Dienste zu treten.

Der regelmäßige Postdienst hat am 27. d. wieder begonnen.

Das Schloß des Hrn. v. Rothschild zu Suresnes ist am 29. niedergebrannt. Der bekannte Bou-Maza ist entflohen. Es sind durch den Telegraphen sofort Befehle abgegangen, um sich seiner zu versichern.

Die Nord-Eisenbahn, sagt das Journal des Débats, wird in 3 oder 4 Tagen vollständig wieder hergestellt sein. Die Beschädigungen derselben sind unbedeutend.

Die Eisenbahn-Verbindung zwischen Paris, Rouen und Havre ist gleichfalls unterbrochen, zuletzt namentlich auch noch durch das Niederbrennen der auf dieser Route befindlichen Brücke.

Paris, den 29. Februar. Der Minister des Innern hat an sämtliche Direktoren der Central-Zwangs- und Korrektions-Häuser ein Rundschreiben erlassen, welches ihnen die strengsten Maßregeln anbefiehlt, um jeden Fluchtversuch eines Gefangenen zu verhindern und die Ordnung und Disciplin im Gefängnisse aufrecht zu halten.

Die Regierung hat dekretirt: „Art. 1. Die Verfallzeit der in Paris vom 22. Februar bis 15. März incl. zahlbaren Handels-Effekten wird um 10 Tage verlängert, in der Art: daß die am 22. Februar fälligen Effekten erst am 3. März zahlbar sind; und so weiter. Art. 2. Alle in Art. 1 erwähnten Regreßnahmen und Verjährungen sind gleichfalls 10 Tage lang suspendirt und verlängert.“

Die Börse ist noch geschlossen, und scheint es auch für einige Tage noch zu bleiben.

Gestern erschien eine Deputation der in Paris sich aufhaltenden Italiener auf dem Stadthause, um der provisorischen Regierung ihre Glückwünsche darzubringen und die feste Erwartung auszusprechen, daß auch Italien, nach dem Vorgange Frankreichs, die Republik proklamiren werde.

Das provisorische Gouvernement hat die Absicht, sobald als möglich, die 24 Regionen mobiler Nationalgardien, die jetzt formirt werden, nach Afrika zu schicken um ihrer los zu werden. Eben so ging man im Jahre 1830 mit den sogenannten Regiments de la Charte zu Werke.

Es bestätigt sich, daß durch die General-Kommissarien auf den verschiedenen Eisenbahnrouen energische Maßregeln ergriffen worden sind, um den Verkehr auf denselben für das Publikum wieder herzustellen.

Fast in allen Departements ist die Republik beinahe ohne den geringsten Widerstand proklamirt. Unordnungen haben, so viel man bis jetzt weiß, nur in Soissons und Rheims stattgefunden. Die Nachrichten von blutigen Ereignissen in Lyon erweisen sich als vollständig unbegründet.

Belgien.

Brüssel, den 1. März. In beiden Kammern ist heute die Regierung interpellirt worden über den Stand der diplomatischen Beziehungen Belgiens zu der Französischen Republik und über die Politik, welche die Regierung im Angesichte der großen Ereignisse im Nachbarlande einzuhalten gedenke. In der Repräsentanten-Kammer gingen diese Interpellationen von Hrn. Castiau aus, der unter anderm sagte: „Wer ist der Mann, der sich an die Spitze dieser imposanten Bewegung gestellt? Es ist der Mann, der mit dem schönsten Talent und edelsten Charakter nicht bloß in Frankreich, sondern vielleicht in der Welt begabt ist. Er hat sich auf die Höhe der Umstände erhoben und ist durch die Popularität seines Namens gewissermaßen das Banner der Revolution geworden, die Garantie der Hoffnung dieser großen republikanischen Bewegung, welche Frankreich erfaßt. So lange er an der Spitze dieser Bewegung bleibt, um sie im Zaum zu halten, sie zu leiten, haben wir die Gewißheit, meine Herren, daß sie nur edle, loyale und großherzige Inspirationen erzeugen kann.“

Diese Revolution, man kann es nicht zu oft wiederholen, wird eines der größten, vielleicht das größte Ereigniß der neuern Zeit sein. Sie wird unvermeidlich berufen werden, die Reise um die Welt zu machen, nicht, indem sie die Nationalitäten angreift, indem sie die Unabhängigkeit, welche sie auf ihrem Wege findet, niedertritt, indem sie überall die Unordnung des Krieges und der Eroberung verbreitet: nein; sie wird die Reise um die Welt machen, aber durch friedliche Mittel. Sie wird die Reise um die Welt machen durch die Propaganda der Ideen; sie wird die Reise um die Welt machen, indem sie von Echo zu Echo, von Volk zu Volk die Worte widerhallen läßt: „Freiheit! Gleichheit!“ diese Worte, welche das Dogma der neuen Politik zu werden bestimmt sind.

Im Angesicht dieser Ereignisse, die wie ein Blitz mitten unter uns einschlugen, welche Haltung wird, welche Haltung muß Belgien ihnen gegenüber einnehmen? Belgien hat augenscheinlich Nichts zu fürchten von der Machtgelangung dieses neuen Regiments, denn es ist das Regiment der Ordnung, der Erhaltung aller Rechte, der Sympathie für alle freien, unabhängigen Nationalitäten wie die unsrige. Belgien hat also nichts, gar nichts zu fürchten, vorausgesetzt aber, daß es Glauben habe an die Loyalität Frankreichs, an die Großherzigkeit Frankreichs in seinen Prinzipien, vor allen Dingen in diesen breiten und edlen Prinzipien, welche hinfort das Gesetz der Politik bilden: Belgien hat sich dieser großen Bewegung, welche bereits ihm selbst große Resultate zu Wege gebracht, nur zu freuen, Nichts davon zu fürchten.

Nun wohl, meine Herren. In Folge dieses Ereignisses ist eine provisorische Regierung an's Ruder gelangt; die provisorische Regierung hat ohne Zweifel Belgien seine Machtgelangung angezeigt; diese Regierung besitzt gegenwärtig die Weihe der öffentlichen Meinung; sie sieht die Hingebung Aller, sie sieht das Volk, die Armee, die Nationalgarde, Stadt und Land um sich gereiht. Sie hat eine feierliche, eine volkstümliche Weihe erhalten.

Hat diese provisorische Regierung — das, meine Herren ist der Inhalt meiner Interpellation — hat sie Belgien ihre Existenz angezeigt und hat die Belgische Regierung auf die in dieser Beziehung von der Französischen Regierung ihr gemachte Mittheilung geantwortet?

Im Gefolge dieser Interpellation, meine Herren, werde ich mir dann noch eine andere erlauben. Sie bezieht sich auf die Rüstungen. Man schweigt darüber, und das Resultat ist gewesen, daß die öffentliche Meinung, daß namentlich die Journale vielleicht über die Wahrheit hinausgegangen sind, daß sie die Bedeutung dieser Vorbereitungen vergrößert oder übertrieben haben. Es ist angemessen, glaube ich, daß man darüber die öffentliche Meinung aufklärt, daß man das Land beruhigt und zugleich unsere Nachbarn beruhigt, welche durch die im Lande selbst über Bedeutung und Zweck dieser Rüstungen umlaufenden Gerüchte ihrerseits irre geleitet werden könnten. Das ist der Inhalt der zweiten Interpellation, die ich an die Regierung zu stellen habe.

Bevor ich schließe, sei es mir endlich gestattet, eine Frage über die Lage im Innern an die Regierung zu richten. Es hat in Folge der Ereignisse von Paris begreiflich eine große, eine mächtige Erschütterung, eine moralische Erschütterung stattgefunden. Das war unvermeidlich. Es hat eine Aufregung, eine Gährung, wenn Sie wollen, in einigen Köpfen stattgefunden. Ich glaube, daß man hier das System der Kompression nicht zu stark gebrauchen darf. Das System der Expansion scheint mir den Vorzug zu verdienen. Man muß die Gährung sich verziehen lassen, ohne zu Maßregeln der Strenge zu greifen. Ich glaube indeß, daß zahlreiche Verhaftungen in Belgien stattgefunden haben und man behauptet, daß einige dieser Verhaftungen durch Rundgebungen der öffentlichen Meinung veranlaßt sind. Es sind nur Gerüchte, aber um der Regierung Gelegenheit zu geben, die Besorgniß der Bürger in diesem Punkte zu beschwichtigen, glaube ich ihrer erwähnen zu müssen.

Das sind die Interpellationen, welche ich an das Kabinet zu richten hatte, und ich hoffe, daß es sie beantworten wird.

Hr. d'Hoffschmidt (Minister des Auswärtigen): Der ehrenwerthe Herr Castiau wünscht zu wissen, ob die provisorische Regierung von Frankreich dem Belgischen Ministerium ihr Bestehen angezeigt und — im bejahenden Falle — welches die Antwort der Regierung gewesen.

Die Regierung hat direkt keinerlei offizielle Notifikation erhalten, aber der Fürst von Ligne hat mir ein Schreiben zukommen lassen, in welchem Herr von Lamartine ihm, wie sämmtlichen Gesandtschafts-Chefs in Paris, anzeigt, daß er vom Ministerium des Auswärtigen Besitz genommen. Ich werde die Ehre haben, der Kammer diese Depesche vorzulesen. (Hört, hört!) „Herr Botschafter! Ich habe die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß die provisorische Regierung der Französischen Republik mir das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten anvertraut hat. Die republikanische Form der neuen Regierung hat weder die Stellung Frankreichs in Europa, noch seine loyale und aufrichtige Geneigtheit geändert, seine Beziehungen guten Einvernehmens mit den Mächten aufrecht zu halten, welche gleich ihm die Unabhängigkeit der Nationen und den Frieden der Welt wollen. Es wird mich glücklich machen, mein Fürst, durch alle mir zu Gebot stehenden Mittel zu dieser Eintracht der Völker in ihrer gegenseitigen Würde beizutragen und Europa daran zu erinnern, daß das Prinzip des Friedens und das Prinzip der Freiheit an demselben Tage in Frankreich das Licht der Welt erblickten. Genehmigen Sie etc. Lamartine.“

Die Regierung hat den Fürsten von Ligne angewiesen, Hrn. v. Lamartine unverzüglich zu antworten, um ihm zu erklären, daß die Regierung die von der provisorischen Regierung ausgesprochenen Gefühle, welche Frankreich gegenüber den Mächten hegt, die gleich ihm die Unabhängigkeit der Nationen und den Frieden der Welt wollen, Gefühle, welche den eigenen Gefühlen Belgiens so ganz entsprechen, mit Freuden vernommen hat.

Ich gehe jetzt zu der zweiten Interpellation des ehrenwerthen Redners über, welche sich auf die Rüstungen bezieht, die in Belgien im Gange sein sollen. Die Rüstungen beschränken sich auf gewisse Vorsichtsmaßregeln, welche in den festen Plätzen sämmtlicher Grenzen ohne Unterschied getroffen sind.

Hr. Rogier (Minister des Innern) fügte dann, mit Bezug auf die innere Lage des Landes, hinzu: „Wir begreifen sehr wohl, daß die ernstesten und ergreifendsten Ereignisse, welche sich bei einer benachbarten und befreundeten Nation zgetragen, einen Widerhall in Belgien finden und eine gewisse Aufregung erzeugen. Wir tragen dem Eindruck Rechnung, den dergleichen Ereignisse auf gewisse Gemüther machen können. Die Regierung hat nicht die Absicht, mit Strenge gegen die friedliche Kundgebung von Ansichten aufzutreten. Wir haben die Freiheit der Meinungen in unserer Konstitution geheiligt, und wir wollen diese Freiheit schützen, wie jede andere. Um aber einen wirksamen Schutz üben zu können, Meinungen gegenüber, welche sich in friedlicher Weise kundgeben, muß die Regierung auch die nöthige Kraft und Energie behalten, um die Manifestationen zu unterdrücken, welche nicht in gesetzlicher Weise hervortreten.“

Nicht für unsere Mitbürger sagen wir das. Es hat sich ein so lebhaftes Gefühl der Nationalität und Unabhängigkeit ausgesprochen, daß der politische Geist des Landes uns vollständige Sicherheit einflößt. Aber wenn diese Manifestationen ihren Ursprung in andern als nationalen Gefühlen haben, wenn wir in unserem freien und ruhigen Vaterlande Einflüsse zu ertragen haben, die uns von anderswoher kommen, ohne daß wir wissen, woher und wohin, dann verlangen wir, mit doppelter Energie aufzutreten zu dürfen.

Belgien übt Gastfreundschaft gegen Jedermann; es garantirt die Freiheit allen Fremden, aber es kann nicht die Absicht haben, ihnen die Freiheit der Unordnung, die Freiheit der Gemeute zu garantiren.

Gegen solche Excesse, wie erklären es hier, werden wir unbengsam sein. Wir glauben, daß das gleicherweise dem Interesse des Belgischen Namens und dem Interesse der Fremden entspricht, welche friedlich und frei im Schutze der Konstitution leben, und die wir nicht mit denjenigen zusammenstellen, weichen in unserem Lande nur Agenten der Unordnung, der Unruhe und der Gemeute sind.

Sie, auf welche ich anspiele, sind glücklicherweise nicht zahlreich im Lande. Ich verlange nur Eins, und das ist, daß meine Worte Widerhall genug finden, um Alle zur Ruhe und zur Ordnung zurückzuführen, welche versucht sein möchten, sich davon zu entfernen.“

So weit die Sitzung der Repräsentanten-Kammer. Im Senat gab der Minister des Auswärtigen dieselben Erklärungen, nur weniger ausführlich und bestimmt.

I t a l i e n .

Neapel, den 17. Februar, Mittags. Die Nachricht, daß Karl Albert eine noch liberalere Constitution gegeben, als Ferdinand II., erregte aufs neue alle Gemüther. Man zog mit Tricolor-Fahnen vor die Häuser des Spanischen, Cardinischen und Englischen Gesandten. Die beiden Ersten dankten. Im Englischen Gesandtschafts-Hotel ließ sich weder Napier, noch Minto blicken. Das machte böses Blut. Der Enthusiasmus hat jetzt seine Grenzen erreicht. Der Schrei: Morte ai Tedeschi ertönte lauter als je. Die Polizei erläßt beruhigende Plakate.

Wird man diesen folgen? Die Gemüther scheinen aufs bitterste aufgeregt. Calabresen und Sicilianer verlangen die Tricolor-Fahne. Der Französische Gesandte de Bussières kam diesen Morgen an. Einige behaupten, das Generalkomitat von Palermo habe die Constitution bereits angenommen, Andere meinen, Lord Minto müsse diesen Abend hinüberreisen, um vermittelnd auf Sicilien einzuwirken.

Die letzten Nachrichten aus Messina lauten dahin, daß 20,000 Bewaffnete da sind, um die Kastele zu stürmen; man erwartet den Artillerie-Obersten Longo mit schwerem Geschütz aus Palermo. Messina ist von Frauen, Kindern und allen Kampfunfähigen verlassen; man zog sich auf Schiffe und aufs Land zurück. Die Straßen sind mit Sand bestreut, um die zu erwartenden Bomben unschädlicher zu machen. Man erwartet 5000 Bewaffnete aus Palermo. Aus Catania Nachrichten bis zum 16. d. Das Collegio Cutelli, das Fort Agata waren genommen. Im Fort Ferdinand II. (früher Orsini) befand sich noch R. Militär, dessen Kommandant nicht capituliren wollte, weil die Bedingungen schimpflich gestellt waren: Abzug ohne Waffen, Schwur, nicht mehr für Ferdinand II. zu sechten u. dgl. Die heranziehenden Bewaffneten brachten ihre Militärkasse mit, um den Gemeinden nicht zur Last zu fallen. Bei Eroberung der obgenannten Kastele wurden etwa 200 Königl. Soldaten getödtet; vom Volke sollen nur 5 geblieben sein. Beim Abgang der Depeschen wurde aufs neue mit den Truppen des Forts Ferdinand II. parlamentirt. In Noto, welches 1837 große Begünstigungen erhielt und wie Aece Reale sehr königlich gestimmt ist, bildete sich eine Contre-Revolution; es kam mit den Bewohnern von Nola zu einem Treffen, worin letztere einigen Verlust erlitten. Aus Trapani kamen diesen Morgen hieselbst Truppen an; es waren entwaffnete Soldaten. Der bekannte Scordato ist Kommandant des Kastels Castellamare geworden; man wollte ihn belohnen, er erbat sich aber nur eine Hand voll freier Sicilianischer Erde ohne Abgaben an den König. Gaubullo, dessen Bruder und Oheim 1837 während der Cholera-Revolution erschossen wurden, ist Chef der Insurgenten von Catania. Der Jubel beginnt aufs neue. Im Toledo wimmelt es von Tricolorfahnen, und die Aufregung gegen Einzelne und gegen die Deutschen steigert sich. In Sicilien soll an einzelnen Orten das niedere Volk schwerer mehr zurückzuhalten sein. Dasselbe wird auch hier eintreten. Die Französische Gesandtschaft illuminirt nicht, was außerordentlich auffiel, wahrscheinlich fühlte sich Montessuy über den Ruf; Abbasso Guizot! beleidigt.

Neapel. — Lord Minto ist am 19. Februar mit dem Englischen Dampfboot nach Palermo abgegangen; er ist mit Vollmachten des Königs von Neapel versehen, um mit dem Comitat von Palermo über alle Punkte zu unterhandeln. Ebenso wird versichert, daß das Comitat von Palermo sich bereit erklärt habe, der Vermittelung Lord Mintos sich zu unterwerfen, so daß man nun gegründete Hoffnung hat, daß auch dieser letzte wunde Punkt der neuen Ordnung bald beigelegt sein wird. Es war eine ansehnliche Englische Flotte vor Palermo erschienen. Es läßt sich nicht leugnen, daß England in all diesen neuen Italienischen Gestaltungen eine große und, so weit sich bis jetzt beurtheilen läßt, beruhigend wirkende Rolle spielt. — Die Zustände Messinas waren sehr beunruhigend, doch hofft man auch da, die Engländer werden das Aeußerste abwenden. — Hier ist in allen Zuständen seit Ertheilung der Constitution eine merkwürdige Ruhe eingetreten.

T h e a t e r .

Sonntag, den 5. März, Eröffnung der diesjährigen Oper mit Lorzing's hier stets gern gehörtem „Ezar und Zimmermann.“ Der ganzen Vorstellung war die 3 jährige Feier anzumerken, da es namentlich den Chören an der nöthigen Präcision und dem Orchester an Discretion mangelte, ein Fehler, der zumeist auf Rechnung des Dirigenten zu setzen ist. Die Soli wurden größtentheils mit Sicherheit ausgeführt und die ganze Vorstellung erwarb sich lauten Beifall, so wie mehrmaligen Hervorruf der Hauptacteurs. In Betreff der neuen Mitglieder müssen wir uns eines motivirten Urtheils vorerst noch enthalten, indem eine einzige Vorstellung keinen sichern Maßstab darbietet, und am wenigstens eine Spieloper geeignet ist, absolute musikalische Befähigung richtig erkennen zu lassen. Hervorragend war jedoch Hr. Götte (Französischer Gesandter), der durch eine klangreiche Tenorstimme, und durch Sicherheit und geschmackvollen Vortrag sich ungetheilten Beifall erwarb; die Arie vom Flandrischen Mädchen trug er in der That sehr schön vor. Herr Woytsch spielte den Peter Ivanow mit Gewandtheit und war überhaupt seiner Parthie Herr, über seine Stimmittel läßt sich noch gar kein Urtheil fällen, da er unverkennbar heiser war. Den Ezar gab Herr Rudolpho, dessen Stimme nicht ohne Wohlklang ist und dessen Vortrag von guter Schule zeugt, der aber mit seiner Brust nicht auszureichen scheint und dabei bis jetzt aller Spielroutine entbehrt. Der weibliche Gast, Frä. Antoni, welche die Rolle der Marie gab, war in ihren Part durchaus fest und trug ihn mit Sicherheit und vielem Geschmac vor, auch fällt ihre Stimme angenehm ins Ohr; ob sie aber hinlänglichen Umfang und Intensivität genug für erste Parthien in größeren Opern besitzt, müssen wir noch dahingestellt sein lassen. Daß Herr Fischer die Rolle des Vau Bett sehr brav giebt, ist bekannt; nur wünschten wir, daß er die so ansprechende Parthie nicht zu sehr ins Plattkomische herabziehen möchte.

R — r.

Stadttheater zu Posen.

Mittwoch den 5ten März: Herr Karoline; Vaudeville-Posse in 1 Aufzuge. — Hierauf: Der Kurmärker und die Picarde; Genre-Bild von L. Schneider. — Zum Schluß: Ein Stündchen in der Schule; Vaudeville-Posse in 1 Aufz.

W o h l t h ä r i g k e i t .

Für die Nothleidenden im Plessner und Rybnitzer Kreise sind ferner bei uns eingegangen:

218) Mathilde P. 10 Sgr. 219) Hr. Bataill. =
 Arzt Dfner 1 Rthlr. 220) v. B. 10 Sgr. 221)
 Pl. 5 Sgr. 222) Fr. R. S. 1 Rthlr. 223) F. L.
 2 Rthlr. 224) Aus einer Sammlung des Herrn
 Superint. Lange und des Hrn. Bürgerm. Uhd zu
 Samter 41 Rthlr. 15 Sgr., in Summa 1 Gulden
 Rhein. und 1063 Rthlr. 12 Sgr. 5 Pf. Courant,
 wovon wir heut wieder dem Unterstützungs-Comitee
 zu Breslau 1 Guld. Rhein. und 350 Rthlr. Cour.
 zur weitern Beförderung übermacht haben.

Fernere Beiträge werden angenommen.

Posen, den 7. März 1848.
 Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Für die nothleidenden Oberschlesier.

Nicht mit einem Male ist's gethan! Der schon vor uns liegenden Noth tritt täglich neue hinzu, und in gar vielen Gauen, für die sich noch kein öffentlicher Hülfseruf erhoben, bereiten sich Zustände vor,

welche noch für lange das Mitleid in Anspruch nehmen werden. Diese Erwägung hat den Entschluß hervorgerufen, den reichlich fließenden Gaben des Wohlthuns noch eine neue Quelle zu eröffnen. Es ist die Absicht, Gegenstände, welche weiblicher Fleiß und bereitwillige Geschenkgeber zusammenzutragen bemüht sind, zu verlosen. — Die Unterschriebenen wenden sich daher an die auswärtigen Freunde des Wohlthuns, insbesondere an die Kunstfertigkeit und unermüdete Bereitwilligkeit edler Frauen und Mädchen, nicht minder an Alle, welche geneigt sind, sich sonst eines Gegenstandes der Kunst oder des Gebrauchs, vielleicht eine überflüssige Kleinigkeit, zu entäußern, mit der Bitte: uns durch gütige Beiträge zum Behuf der Verlosung zu unterstützen. — Alle sehr geehrten Herren Postbeamten des Vaterlandes werden besonders freundlichst gebeten, die Gaben der Liebe sammeln und Loose à 5 Sgr. verkaufen zu wollen. Auch Dinge zum unmittelbaren Gebrauche Dürftiger, namentlich Bekleidungs-Gegenstände, werden mit Dank angenommen und vertheilt werden.

Die eingegangenen Geschenke, welche in den letzten Tagen Aprils zur 2ten Verlosung kommen sollen, werden bis Mitte April erbeten.

Oppeln, den 28. Februar 1848.

Graf Pückler, Reg.-Präsident. Bauer, Reg.-R. Brieger, Landesältester auf Comprachetzg. Cires, D.L.G.-Assessor. Ewald, Ob.-Reg.-Rath. Gerasch, Reg.-Baurath. Guradze Hoffmann auf Korock, Landrath. v. Kunow, Reg.-Rath. Maron, Oberforstmeister. Seibt, D.L.G.-Ass. Wigenhufen, Justiz-Comm.

Loose zur obigen Auspielung sind in der Zeitungs-Expedition des Ober-Postamts in Posen zu haben.

So eben ist erschienen und bei E. S. Mittler in Posen zu haben:

Briefe von Wilhelm von Humboldt an eine Freundin. 2te unveränderte Auflage. 2 Thle. 4 Thlr. 12 Sgr.

Im Verlage von G. W. F. Müller in Berlin ist erschienen und bei E. S. Mittler in Posen zu haben:

Holz, F. W., Die Landbaukunst. Eine Sammlung von ökonomischen und überhaupt allen ländlichen Wohn- und Wirtschaftsgegenständen in Grund- und Aufrissen, Profilen und Perspectives in Anschluss an die Gillysche Landbaukunst bearbeitet. — In 12 Heften à 1 bis 2 Bogen Text und fünf Blatt Zeichnungen. Preis à Heft 1½ Thaler.

Inhalt des 1sten Heftes: 1. Vorwort. 2. Allgemeine Regeln bei der Anlage ländlicher Gebäude. 3. Ermittlung der erforderlichen Wirtschaftsgebäude für ein Landgut, dessen Areal ausser dem Forst und etwaigen uncultivirten Flächen u. s. w. 1000 Morgen — und zwar — 750 Morgen Acker — und 250 Morgen Wiesenland beträgt. — 4. Erklärung der Zeichnungen — und 5. Zeichnungen: (a) Situationsplan eines Oekonomie-Gehöfts und eine perspectivische Ansicht des Herren-Hauses. (b) Entwurf zu dem Herren-Hause. (c) Entwurf eines Gesindehauses. Entwurf eines Wasch- und Backhauses. (d) Entwurf eines Familienhauses für vier Familien. (e) Entwurf eines Kornspeichers oder Magazingebäudes.

Der Herr Verfasser beabsichtigt hier ein unserer Literatur noch fehlendes folgereiches Werk über den Landbau zu geben, in welchem die gesteigerten Anforderungen unserer Zeit berücksichtigt sind. Derselbe spricht sich darüber in der Vorrede weiter aus. Zunächst werden die eigentlichen nothwendigen Wirtschaftsgebäude behandelt, Brau-, Brennerei-, Ziegelei-Anlagen und Kalköfen folgen, und endlich werden Schul- und Pfarrgebäude, so wie Forstbeamten-Etablissements, ländliche Vergnügungstokale

kleine Landhäuser, Jagdschlösser u. s. w. zwischen durch gegeben.

Bekanntmachung.

Zur Pflasterung einiger Straßen im Laufe dieses Sommers sind circa 109½ Schachtruthen Steine und 278 Schachtruthen Sand erforderlich, deren Lieferung im Wege der öffentlichen Licitation dem Mindestfordernden ausgethan werden soll.

Wir haben hierzu einen Termin auf den 20sten März d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause anberaumt, zu welchem Lieferungslustige hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen, den 25. Februar 1848.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Termin, welcher laut Anzeige vom 15ten d. M. zum Verkauf der zur Kaufmann Martin Barschall'schen Konkurs-Masse gehörigen Holzbestände im Wjodorwoer und Neuguther Forst und bei der Radomiger Mühle auf den 20sten März c. und die folgenden Tage angesetzt worden, wird hiermit wieder aufgehoben.

Kosten, den 28. Februar 1848.

Schneider,
Ober-Landesgerichts-Assessor.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von circa 5500 Tonnen frischgebranntem Rüdorsdorfer Steinkalk für den hiesigen Festungsbau pro 1848, soll unter ähnlichen Bedingungen wie früher, von welchen ein Exemplar im Bureau der Festungs-Bau-Direktion zur Einsicht ausliegt, im Wege der schriftlichen Submission an die Mindestfordernden ausgethan werden.

Lieferungslustige wollen ihre Offerten versiegelt und unter Vermerk des Inhalts auf der Adresse bis Montag den 13ten März c. Vormittags 10 Uhr

im Bureau der Festungs-Bau-Direktion einreichen, woselbst zur gedachten Zeit dieselben eröffnet und demnächst dem Königl. Allgemeinen Kriegs-Departement zur Entscheidung vorgelegt werden sollen.

Posen, den 2. März 1848.

Königl. Festungs-Bau-Direktion.

Bekanntmachung.

Da in diesem Jahre für den hiesigen Festungsbau circa 750,000 Ziegel der Klassen I. und II. von Privat-Ziegeleien angekauft werden sollen, so ergeht an alle diejenigen, welche Ziegel hierzu liefern wollen, die Aufforderung, bis zum

Freitag den 10ten März 1848 Vormittags 9½ Uhr

in einer versiegelten Eingabe, mit Vermerk des Inhalts auf der Adresse, ihre Offerten einzureichen. — Die einzelnen Quantitäten und deren Ablieferungs-Orte sind im Bureau der unterzeichneten Direktion zu erfahren, woselbst auch die Bedingungen für die Lieferung und die Form der Offerten ausliegen, welche genau befolgt und eingehalten werden müssen, weshalb hierauf besonders aufmerksam gemacht wird.

Posen, den 3. März 1848.

Königl. Festungs-Bau-Direktion.

Zur Sicherstellung der Verpflegung der Kranken im hiesigen Garnison-Lazareth vom 1. April bis ult. December 1848 im Wege der Licitation, haben wir einen Termin

auf den 16ten März c.

in unserem Geschäfts-Lokal angesetzt, wozu qualifizierte Unternehmer ergebenst eingeladen werden.

Die spezielle Uebersicht der zur Verdingung kommenden Gegenstände, so wie die Bedingung können täglich von 9 Uhr Vor-, bis 5 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Posen, den 2. März 1848.

Die Lazareth-Commission.

== Gegen baare Zahlung in loco ==
100 Scheffel Kleesaamen, davon 80 Schfl. rother und 20 Schfl. weißer,
100 Centner Tabak, wovon 70 Ctr. 2jähriger und 30 Ctr. vorjähriger,
hat zu verkaufen das Dominium Władysławowo (Althütte) bei Czarnikau, den Scheffel Kleesaamen zu 10 Rthl., den Ctr. Tabak à 112 Pfd. zu 5 Rthl.
J. Szuman.

מצות ליפערונג

Die Lieferung von 30,000 bis 35,000 Stück Okerbrotten für die unterzeichnete Deputation soll im Wege der schriftlichen Submission dem Mindestfordernden übergeben werden. Die Submissionen sind bis Sonntag den 12ten d. M. Vormittags 12 Uhr versiegelt, unter Vermerk „Submission“ auf der Adresse, im Bureau der Armen-Deputation einzureichen, woselbst auch die nähern Data und Bedingungen eingesehen werden können.

Die Eröffnung der eingehenden Submissionen so wie die weitere Unterhandlung wird demnächst den 12ten d. M. Nachmittags 3 Uhr ebendasselbst stattfinden.

Posen, den 6. März 1848.

Die Armen-Deputation der hiesigen Synagogen-Gemeinde.

Zu verpachten oder zu verkaufen ein ziemlich großer Obst- und Gemüse-Garten von sehr gesunder Lage, nebst kl. Wohnung und Stallung (auch Baustellen). Näheres Mühlstr. No. 20. zwei Treppen.

Zum 1. April c. ist in meinem Hause, Wilhelm-Platz No. 283/13. eine Stiebelstube mit 2 Kammern, meublirt, zu vermieten.

v. Bünting, Major a. D.

Zwei kleine Wohnungen sind vom 1sten April ab Wilhelmstraße No. 9. im zweiten Stockwerk zu vermieten.

In Folge der gesunkenen Spiritus-Preise verkauft von heute ab das allerbeste

Gasäther zu 8 Sgr.

pro Quart

Beer Mendel, Markt 88.

➤ Aechter höchster zuckerreichster ➤

weißer
Zuckerrunkelrüben-Saamen
von Franz Carl Achar'scher Abkunft,
den fünfundzwanzigsten selbst erzeugten Jahrgang
eigener 1847er Erndte,
empfiehlt als Producent mit Garantie der Aechtheit
und Keimfähigkeit den Preuß. Centner von 110
Pfund mit 16 Rthl. zur Abnahme.

Friedrich Gustav Pohl,
Breslau, Schmiedebrücke No. 12.

Am Faschnachts-Dienstag den 7. März c.:
Große Redoute im Saale des Hôtel
de Saxe.

Großer Faschnachts-Ball im Odeum
findet Dienstag den 7ten März statt.
Das Nähere d. d. Anschlagzettel. Bornhagen.

(Eingesandt.)

Ist der Absender des anonymen Briefes vom 4ten d. M. ein Ehrenmann, so mag er seinen Namen nennen.

Posen, den 6. März 1848.

D. M.

Die Breslauer Strom-Assecuranz-Compagnie

bewilligt ihren Versicherten denselben Rabatt wie andere Anstalten und versichert zu festen Prämien durch ihren Agenten

EDUARD MAMROTH,

kleine Gerberstraße No. 12.